



Das Ringen um den Covid-Impfstoff: Soziale Menschen- rechte haben Vorrang vor geistigem Eigentum

STELLUNGNAHME

- *Das globale Menschenrecht auf Gesundheit muss über dem Schutz geistiger Eigentumsrechte stehen*
- *Deutschland und die EU blockieren weiterhin vielversprechende multilaterale Initiativen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie*
- *Bundesregierung und Pharmaunternehmen müssen menschenrechtliche (Sorgfalts-)Pflichten beachten*

Die Covid-19-Pandemie forciert eine sich zuspitzende Gesundheits-, Wirtschafts- und soziale Krise, die auf nationaler und internationaler Ebene soziale Ungleichheiten verschärft. Sie ist damit auch eine globale Menschenrechtskrise. Es ist entscheidend, dass menschenrechtliche, global geltende Maßstäbe die deutsche Politik bestimmen – und nicht die Profitinteressen transnationaler Pharmaunternehmen oder eine egoistische „*first come first serve*“-Mentalität zugunsten der eigenen Bevölkerung.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat potentielle Covid-19-Impfstoffe in der Vergangenheit als [globales öffentliches Gut](#) bezeichnet. Dennoch missachtet die deutsche Regierung mit ihrem aktuellen Verhalten ihre menschenrechtlichen Pflichten, die gerade auch bei sozialen Menschenrechten über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus gelten.

Der Egoismus Deutschlands und anderer Industrienationen zeigt sich auf mehreren Ebenen: Der Entwicklungshilfeorganisation [Oxfam](#) zufolge hat eine kleine Gruppe industrialisierter Staaten – die nur 13 Prozent der Weltbevölkerung repräsentiert – sich schon im September 2020 mehr als die Hälfte aller zukünftigen Corona-Impfstoffdosen gesichert. Darunter waren auch Deutschland und andere europäische Länder.

Südafrika und Indien forderten Anfang Oktober bei der Welthandelsorganisation, geistige Eigentumsrechte an Covid-19-relevanten Produkten auszusetzen ([TRIPS-Waiver](#)). Das Argument: Es soll die schnellstmögliche Versorgung der Weltbevölkerung mit Covid-19-Präparaten sichergestellt werden. Durch den Waiver würden zwar Pharmaunternehmen in ihrem Patentrecht eingeschränkt, Medizinprodukte und Medikamente könnten jedoch schnell und dezentral hergestellt werden. [Länder des Globalen Südens](#) mit ausreichend Produktionskapazitäten hätten die Möglichkeit, Behandlungs- und Impfstoffe, aber auch medizinische Ausrüstung wie Masken, Beatmungsgeräte oder Ventilatoren ohne langwierige Verhandlungen mit den Patenthaltern selbst produzieren. Zudem könnten sie diese Produkte in Länder mit Versorgungsengpässen und ohne eigene Produktionsmöglichkeiten exportieren. Man wolle sich nicht auf Spenden aus Industriestaaten und freiwillige Mechanismen

wie die [UN-COVAX-Initiative](#) verlassen, so Südafrika und Indien. Doch die Mitgliedsstaaten der EU – darunter auch Deutschland – sowie der Rest der Industrienationen verweigern bisher ihre Zustimmung zum Waiver.

Der Streit um Patentrechte rückt Menschenrechtspflichten in den Hintergrund

Hat das Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung Vorrang vor dem Schutz des geistigen Eigentums? Der UN-Menschenrechtspakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte statuiert in Artikel 12 das „Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“. Hierzu gehört auch der Zugang zu essentiellen Medikamenten und Impfstoffen. Die Vertragsstaaten müssen demnach Maßnahmen ergreifen, um Epidemien vorzubeugen und zu behandeln.

Das Recht auf geistiges Eigentum ist auf internationaler Ebene im TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation geregelt. Dieses Abkommen sieht verschiedene Mechanismen vor, die es den Mitgliedsstaaten ermöglichen sollen, im Falle von Gesundheitsnotständen Patentrechte einzuschränken, etwa durch Zwangslizenzen. Da Zwangslizenzen aber immer nur national und produkt- und verfahrensbezogen vergeben werden können, ermöglichen sie keine schnelle, global koordinierte Lösung. Viele Länder haben zudem eine berechtigte Angst vor Entschädigungsklagen. Mit Blick auf staatliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz während der Corona-Pandemie stellen die ersten Kanzleien Unternehmen Entschädigungsklagen auf Basis sogenannter Investitionsschutzabkommen zwischen Pharmakonzernen und Nationalstaaten in Aussicht. Zwangslizenzen sind darüber hinaus nur eine Option für Länder mit ausreichenden Produktionskapazitäten.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Initiative Südafrikas und Indiens umso notwendiger: Es soll multilateral geklärt werden, dass Staaten – vornehmlich des Globalen Südens – trotz knapper Ressourcen möglichst schnell Covid-19-Impf- und Behandlungsmittel sowie anderes medizinisches Equipment selbst herstellen oder erhalten. Erst dadurch wird es den Staaten überhaupt möglich, ihre menschenrechtlichen Pflichten zu erfüllen.

Wie andere Grund- und Menschenrechte dürfen Staaten das Recht auf geistiges Eigentum einschränken, um andere Menschenrechte zu gewährleisten, wenn dies gerechtfertigt erscheint. Wäre es also hinnehmbar, wenn das Recht auf geistiges Eigentum, zeitweise begrenzt wird – zugunsten des Menschenrechts auf Gesundheit von Milliarden Menschen im Globalen Süden? Im konkreten Fall schützt das Patentrecht ausschließlich die Interessen der Pharmakonzerne, deren Forschung ohnehin durch öffentliche Gelder erheblich subventioniert wurde.

Das Recht auf Gesundheit muss über dem Schutz des geistigen Eigentums stehen

Gerade in der gegenwärtigen Krise muss das Recht auf Gesundheit dem Schutz geistigen Eigentums vorgezogen werden, wie auch neun UN-Menschenrechtsexpert*innen kürzlich [feststellten](#). Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass Pharmakonzerne seit Jahren beständig weniger Geld in die Erforschung lebenswichtiger Medizin stecken und sich auf [Gewinne für ihre Shareholder konzentrieren](#).

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gelten auch für Pharmaunternehmen selbst, das besagen die [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#). Pharmakonzerne tragen eine Mitverantwortung für die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit und Leben, wenn es um den Zugang zu Medikamenten –

einschließlich Impfstoffen – geht. Unternehmen dürfen demnach diese Rechte nicht beeinträchtigen, indem sie sich exzessiv auf ihre geistigen Eigentumsrechte berufen und wirtschaftlichen Gewinnen Vorrang einräumen.

Seit langem bestehen massive Ungleichheiten im Zugang zu Medikamenten auf globaler Ebene. Diese dürfen sich nicht weiter verschärfen. So haben weltweit noch heute zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu essentiellen Medikamenten. Zum einen, weil diese zu teuer sind. Zum anderen, weil sie wegen mangelnder Rentabilität für bestimmte Märkte nicht produziert werden. Geistige Eigentumsrechte spielen dabei eine zentrale Rolle: u.a. weil Firmen mit Monopolstellung entscheiden, welche Märkte zu welchen Konditionen beliefert werden.

Neokoloniale Strukturen überwinden und Autonomie für den Globalen Süden schaffen

Die aktuelle Blockadehaltung der Industrienationen zum TRIPS-Waiver sowie ihr Verweis auf freiwillige und spendenbasierte Lösungen wie die COVAX-Initiative sind eine Form neokolonialen Verhaltens. Anstatt den Ländern des Globalen Südens Spielraum und Autonomie bei der Bewältigung der Krise und zur Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit einzuräumen, werden sie auf Mechanismen verwiesen, die Abhängigkeit schaffen und globale strukturelle Ungleichheit massiv verschärfen. **Rechte an geistigem Eigentum sind eine europäische Idee**, die sich durch die brutale Kolonisierung großer Teile der Welt verbreitet hat. Einmal mehr drohen westliche Staaten, internationales Wirtschaftsrecht gegen die Menschen im Globalen Süden und deren Rechte durchzusetzen.

Am 20. November 2020 berät die Welthandelsorganisation erneut über den

Vorschlag Südafrikas und Indiens, die geistigen Eigentumsrechte temporär während der Covid-19-Krise auszusetzen. Die Bundesregierung, die EU und die Pharmaindustrie müssen ihre Blockadehaltung hinsichtlich globaler Initiativen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie aufgeben und ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS

ZOSSENER STR. 55–58
10961 BERLIN
GERMANY
WWW.ECCHR.EU

IMPRESSUM

TEXT: MIRIAM SAAGE-MAAB, FLORENCE STÜRMER, KARINA THEURER
REDAKTION: ARITE KELLER

NOVEMBER 2020